



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 27.12.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001729

Kantone: SG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Hosberg AG

Hosberg AG

CHE-106.827.381

Neuhofstrasse 12

8630 Rüti ZH

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-008154

Betriebsstandort-Nr.: 64337985

Betriebsteil: Gastronomiebereich in Rüti ZH und Eschenbach SG: Kommissionierung für Gastronomiebetriebe, Transport (Abholen beim Bauer und Lieferung) und Abpackerei Bio-Konsumeier für Betriebszentralen, Administration: Entgegennehmen & Erfassen der Bestellungen

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis

Personal: 19 M, 18 F

Gültigkeit: 01.12.2018 – 31.10.2019

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.